ABWASSERVERBAND MITTLERE DILL



Haushaltssatzung 2025

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KGG) in der Fassung der letzten Änderung vom 16. Februar 2023 (GVBI. S. 83) in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBI. S. 90, 93) hat die Verbandsversammlung am 9. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

	6.926.100 €
-	6.967.000 €
-	40.900 €
	1.150 €
-	4.000 €
-	2.850 €
	43.750 €
	1.085.600 €
	326.210 €
-	3.675.000 €
-	3.348.790 €
	2.500.000 €
18	504.100 €
	1.995.900 €
i -	267.290 €

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag in Höhe von 43.750 € aus. Entsprechend § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt der Ausgleich durch kumulierte Überschüsse aus den Vorjahren.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Im Haushaltsjahr 2025 werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

In allen vier Einrichtungsgebieten wird eine gesplittete Abwassergebühr erhoben. Diese Gebühr setzt sich wie folgt zusammen:

Sinn-Edingen 2,37 € / m³ Frischwasser

Sinn-Edingen 0,59 € / m² gebührenpflichtige Fläche

Greifenstein-Nenderoth 5,86 € / m³ Frischwasser

Greifenstein-Nenderoth 0,92 € / m² gebührenpflichtige Fläche

Herborn-Seelbach 3,41 € / m³ Frischwasser

Herborn-Seelbach 0,72 € / m² gebührenpflichtige Fläche

Herborn-Guntersdorf 3,93 € / m³ Frischwasser

Herborn-Guntersdorf 0,75 € / m² gebührenpflichtige Fläche

Die Abwasserbeiträge für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit an eine Sammelleitung betragen für die Einrichtungsgebiete:

Sinn-Edingen 4,65 € / m² Grundstücksfläche und Geschossfläche

Greifenstein-Nenderoth 3,78 € / m² Grundstücksfläche und Geschossfläche

Herborn-Seelbach 3,58 € / m² Grundstücksfläche und Geschossfläche

Herborn-Guntersdorf 3,53 € / m² Grundstücksfläche und Geschossfläche

Die Abwasserbeiträge für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Behandlungsanlage betragen für die Einrichtungsgebiete:

Sinn-Edingen 1,47 € / m² Geschossfläche

Greifenstein-Nenderoth 1,02 € / m² Grundstücksfläche und Geschossfläche

Herborn-Seelbach 4,13 € / m² Geschossfläche

Herborn-Guntersdorf 1,51 € / m² Geschossfläche

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Als erheblich im Sinne des § 100 (1) Satz 3 HGO gelten Beträge, die im Einzelfall 10 v. H. des betreffenden Budgets, bei überplanmäßigen Ausgaben mindestens den Betrag von 100.000 € und bei außerplanmäßigen Ausgaben den Betrag von 50.000 € überschreiten.

Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO sind im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Haushaltsplans Investitionen mit einem Planansatz ab 300.000 €.

Ein erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt nach § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO liegt bei einem Fehlbetrag von mehr als 300.000 € vor.

Ein erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt nach § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO liegt bei einem Fehlbetrag von mehr als 300.000 € vor.

§ 9

Der Verbandsvorstand wird ermächtigt, für die in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und in § 4 der Haushaltssatzung vorgesehene Liquiditätskredite Angebote einzuholen und entsprechende Kreditverträge abzuschließen. Der Verbandsversammlung ist in der nächsten Sitzung über die Kreditaufnahme zu berichten.

Sinn-Edingen, 9. Dezember 2024

Katja Gronau
Verbandsvorsitzende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025